

Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 29.01.2023

Allgemeines

Am Sonntag, den 29.01.2023 wird der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin der Gemeinde March für die kommenden acht Jahre neu gewählt.

Die Wahlzeit dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem gewählt werden kann. Bitte bringen Sie Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mit. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die Sie im Wahllokal erhalten. Jeder Wähler/jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe **ein Kreuz (x)** in den Kreis des Bewerbers/der Bewerberin eingesetzt werden, der/die die Stimme erhalten soll.

Wenn Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiten Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person (z.B. vollständige Adresse) in die freie Zeile des Stimmzettels ein. Der Stimmzettel ist bei der Urnenwahl in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und so in die Wahlurne zu werfen.

Die Wahlhandlung und die abschließende Ermittlung des Ergebnisses in den Wahllokalen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Die Briefwahlvorstände für die Bürgermeisterwahl treten zusammen zur Vorbereitung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **Sonntag, den 29.01.2023 um 14.45 Uhr**.

Die Ergebnisermittlung des **Briefwahlbezirks I (OT Bu & Ho)** findet statt im Rathaus, Sitzungssaal, DG, Am Felsenkeller 2, 79232 March, die des **Briefwahlbezirks II (OT Hu & Neu)** im Rathaus II, DG, Am Felsenkeller 4, 79232 March.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Bekanntgabe des Gesamtwahlergebnisses

Das Gesamtergebnis wird **am Sonntag, den 29. Januar 2023**, nach Abschluss der Wahlhandlung und Ermittlung der Ergebnisse in den Wahlbezirken vom Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **in der Halle Hugstetten** kann **ab 19.00 Uhr** gerechnet werden.

Neuwahl

Sollte am Sonntag, den 29.01.2023 keiner der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am **Sonntag, den 12.02.2023** ein **zweiter Wahlgang** (Neuwahl) statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind. In diesem Falle findet am Mittwoch, den 01.02.2023 um 19.00 Uhr eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung wird sein, die Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen zur Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.